

Schalltechnische Untersuchung zum Neubau eines Nahversorgungszentrums in Diepholz –Gewerbelärm Stand Juli 2018–



Projektnummer: 15079.02

Beratendes Ingenieurbüro
für Akustik, Luftreinhaltung
und Immissionsschutz
Bekannt gegebene Messstelle
nach §29b BImSchG
(Geräuschmessungen)
Prüfbefreit nach
§ 9 Abs. 2 AIK-Gesetz
für den Bereich Schallschutz
Haferkamp 6
22941 Bargteheide
Ansprechpartner
Björn Heichen
Miriam Sparr
Tel.: +49 (4532) 2809-0
Fax: +49 (4532) 2809-15
info@lairm.de



1. Anlass und Aufgabenstellung

Mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes beabsichtigt die Stadt Diepholz die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines Nahversorgungszentrums östlich der Straße Groweg zu schaffen.

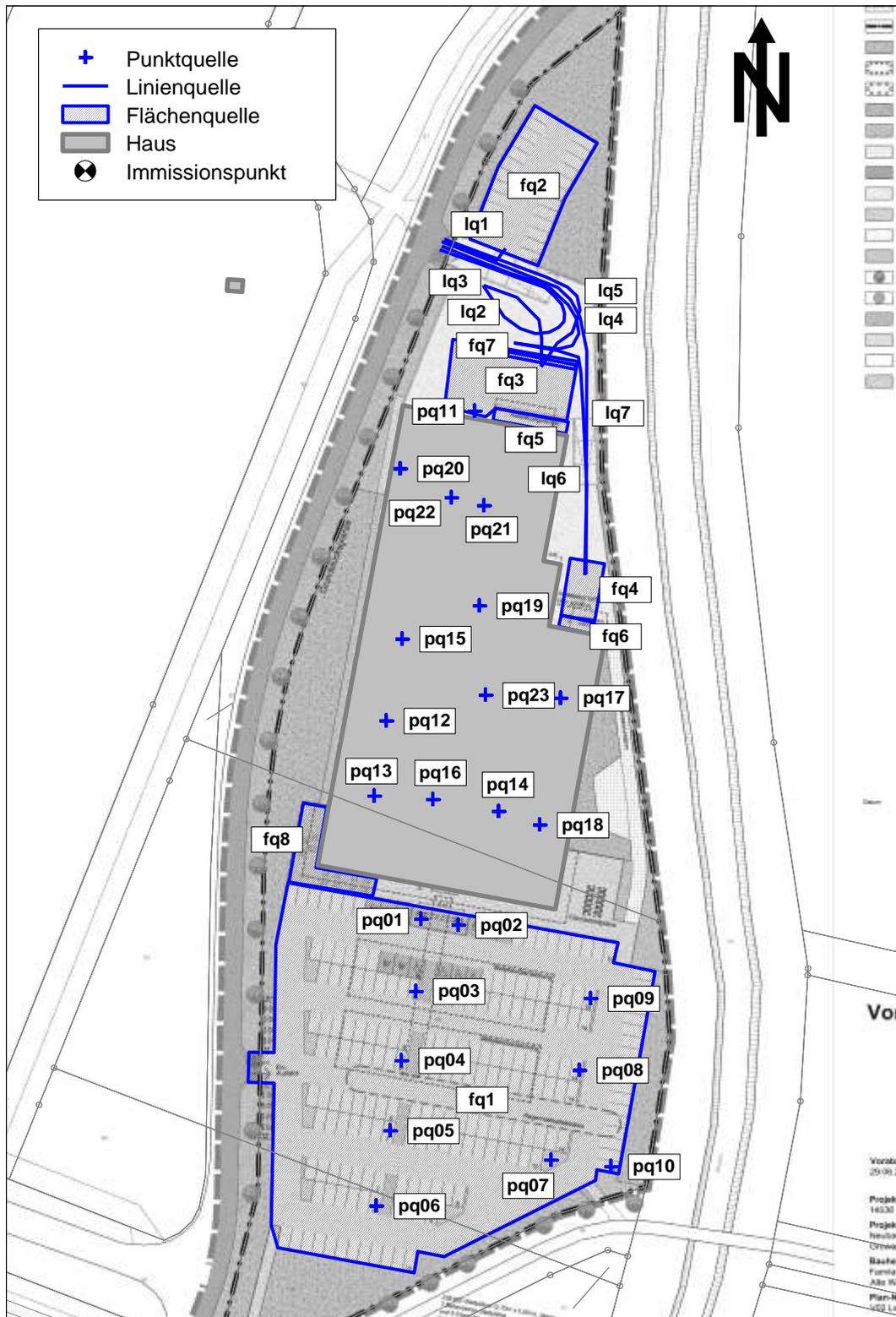
Im Rahmen des Verfahrens haben sich Änderungen in der Planung ergeben. In der schalltechnischen Untersuchung (LAIRM CONSULT, 11.05.2015) wurde die damalige Planung des Nahversorgungszentrums mit einem Vollsortimenter mit Getränkemarkt sowie einem Fachmarkt untersucht. Die derzeitige Planung sieht ausschließlich ein Vollsortimenter mit Getränkemarkt vor. Die entsprechenden Änderungen werden in der vorliegenden Untersuchung geprüft.

2. Emissionsansätze

Für die Immissionsorte und die örtliche Situation wurden die Ansätze aus der schalltechnischen Untersuchung (LAIRM CONSULT, 11.05.2015) verwendet. Der aktuelle Lageplan wurde im Berechnungsmodell entsprechend ergänzt (siehe Abbildung 1).

Die Belastungsansätze und Emissionsansätze wurden entsprechend der schalltechnischen Untersuchung (LAIRM CONSULT, 11.05.2015) übernommen. Dabei wurden die Pkw-Verkehre, Anlieferungsverkehre und haustechnischen Anlagen des in 2015 zusätzlich geplanten Fachmarkts entsprechend der aktuellen Planung nicht mehr berücksichtigt.

Abbildung 1: Lage der Quellen, Maßstab 1:1.500



3. Beurteilung

Zur Beurteilung der Geräuschbelastungen aus Gewerbelärm wurden die Beurteilungspegel an den maßgebenden Immissionsorten der angrenzenden Bebauung tags und nachts (lauteste Stunde nachts) getrennt ermittelt. Die Ergebnisse sind in der Tabelle 1 zusammengestellt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass an der umliegenden maßgebenden Immissionsorten die jeweils geltenden Immissionsrichtwerte für allgemeine Wohngebiete von 55 dB(A) tags und 40 dB(A) nachts oder für Mischgebiete von 60 dB(A) tags und 45 dB(A) nachts sicher eingehalten werden. Vielmehr werden die geltenden Immissionsrichtwerte um mehr als 10 dB(A) unterschritten.

Tabelle 1: Beurteilungspegel aus Gewerbelärm

Sp	1	2	3	4	5	6	7
Ze	Immissionsort			Immissionsrichtwert		Beurteilungspegel aus Gewerbelärm	
	Nr.	Geschoss	Gebiet	tags	nachts	tags	nachts
				dB(A)		dB(A)	
1	IO 01	EG	MI	60	45	38,2	25,4
2	IO 01	1.OG	MI	60	45	38,5	25,6
3	IO 02	EG	MI	60	45	38,6	25,5
4	IO 02	1.OG	MI	60	45	38,9	25,7
5	IO 03	EG	MI	60	45	38,6	25,4
6	IO 04	EG	MI	60	45	34,3	16,1
7	IO 05	EG	MI	60	45	33,9	16,0
8	IO 05	1.OG	MI	60	45	34,1	16,5
9	IO 06	EG	MI	60	45	37,1	21,6
10	IO 06	1.OG	MI	60	45	37,3	21,9
11	IO 07	EG	WA	55	40	36,0	18,3
12	IO 07	1.OG	WA	55	40	36,3	19,0
13	IO 08	EG	WA	55	40	36,0	19,4
14	IO 08	1.OG	WA	55	40	36,5	19,6
15	IO 09	EG	WA	55	40	36,5	19,9
16	IO 09	1.OG	WA	55	40	36,7	20,1
17	IO 10	EG	WA	55	40	36,7	20,4
18	IO 10	1.OG	WA	55	40	36,9	20,6
19	IO 11	EG	WA	55	40	37,0	21,9
20	IO 11	1.OG	WA	55	40	37,2	22,1
21	IO 12	EG	WA	55	40	37,0	22,1
22	IO 12	1.OG	WA	55	40	37,2	22,3
23	IO 13	EG	WA	55	40	36,6	22,1
24	IO 14	EG	WA	55	40	36,2	21,7
25	IO 14	1.OG	WA	55	40	36,4	21,8
26	IO 15	EG	MI	60	45	34,3	21,6
27	IO 15	1.OG	MI	60	45	34,5	21,8
28	IO 16	EG	MI	60	45	35,8	23,4
29	IO 16	1.OG	MI	60	45	36,1	23,6

Hinsichtlich des Spitzenpegelkriteriums ist ebenfalls festzustellen, dass die Mindestabstände zu allen benachbarten Nutzungen eingehalten und somit dem Spitzenpegelkriterium der TA Lärm entsprochen wird.

Insgesamt ist festzustellen, dass der Betrieb des Nahversorgungszentrums grundsätzlich mit dem Schutz der angrenzenden vorhandenen Wohnbebauung verträglich sind.

Bargteheide, den 24. Juli 2018

erstellt durch:

geprüft durch:

gez.

Dipl.-Met. Miriam Sparr
Projektingenieurin



gez.

Dipl.-Phys. Dr. Bernd Burandt
Geschäftsführender Gesellschafter

Diese Stellungnahme wurde im Rahmen des erteilten Auftrages für das oben genannte Projekt / Objekt erstellt und unterliegt dem Urheberrecht. Jede anderweitige Verwendung, Mitteilung oder Weitergabe an Dritte sowie die Bereitstellung im Internet – sei es vollständig oder auszugsweise – bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Urhebers.